



Nummer: 24/2016
den 17. März 2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 07. April 2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Annahme von Spenden

Anlagen: -

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spenden zur Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 Abgabenordnung)

- a) Spende der Stiftung Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, Bahnhofstr. 6, 73726 Esslingen (für die Vortragsreihe Geschichte und Gegenwart im Landkreis Esslingen) in Höhe von 2.500 €, eingegangen am 22.12.2015.
- b) Sammelspenden von verschiedenen anonymen Spendern (für das Projekt „Museumsgärten“ im FLM Beuren) in Höhe von 35,68 €, eingegangen am 09.11.2015.
- c) Sammelspenden von verschiedenen anonymen Spendern (für das Projekt „Museumsgärten“ im FLM Beuren) in Höhe von 43,81 €, eingegangen am 24.09.2015.

Spenden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 Abgabenordnung)

- d) Spende von Frau Johanna Kemmler, Limburgstr. 104, 73265 Dettingen/Teck (für den Sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen SOFA) in Höhe von 50 €, eingegangen am 17.02.2016.
- e) Spende der Firma Kern Haustechnik, Schulstr. 15, 72285 Pfalzgrafenweiler (für den Sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen SOFA) in Höhe von 100 €, eingegangen am 26.01.2016.

Spenden zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung)

- f) Spende von Herrn Theo Dietrich, Hahnweidstraße 18, 73230 Kirchheim unter Teck (für die Sprachförderung von Flüchtlingen) in Höhe von 300 €, eingegangen am 03.12.2015.
- g) Spende von Herrn und Frau Markus und Christine Herzig, Teckstr. 8, 72555 Metzingen (Lehr- und Lernmittel für den Sonderschulkindergarten für Körperbehinderte in Nürtingen) in Höhe von 300 €, eingegangen am 30.12.2015.
- h) Spende der Stadtkapelle Metzingen 1887 e.V. z.Hd. Herrn Markus Herzig, Teckstr. 8, 72555 Metzingen (Lehr- und Lernmittel für den Sonderschulkindergarten für Körperbehinderte in Nürtingen) in Höhe von 1.553,59 €, eingegangen am 30.12.2015.
- i) Spende von Herrn Gotthard Herzig, Teckstr. 8, 72555 Metzingen (Lehr- und Lernmittel für den Sonderschulkindergarten für Körperbehinderte in Nürtingen) in Höhe von 200 €, eingegangen am 30.12.2015.
- j) Spende der Firma TTS Tooltechnics Systems AG & Co KG, Wertstr. 20, 73240 Wendlingen (für den Erlebnis- und Erfahrungsgarten der Rohräcker-schule in Esslingen Berkheim) in Höhe von 3.000 €, eingegangen am 23.12.2015.
- k) Spende der Bildungstiftung Kreissparkasse, Bahnhofstr. 8, 73728 Esslingen (Förderung der Übernachtungskosten von Schülern aus dem Landkreis Esslingen im Schullandheim Lichteneck) in Höhe von 60.000 €, eingegangen am 18.12.2015.
- l) Spende der Volksbank Kirchheim - Nürtingen eG, z.Hd. Herrn Wolfgang Hal-ler, Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen (Dekorationsmaterialien für den Weih-nachtsbaum im SoKiGa für geistig Behinderte in Köngen) in Höhe von 100 €, eingegangen am 09.12.2015.
- m) Spende der Volksbank Esslingen, Fabrikstr. 5, 73728 Esslingen (Anschaffung von Transportmittel für den Schulkindergarten für geistig Behinderte in Esslingen) in Höhe von 1.000 €, eingegangen am 23.11.2015.

- n) Spende von Herrn Christian Motzek, Amselweg 11, 73235 Weiheim (für den Erlebnis- und Erfahrungsgarten im Sonderschulzentrum Rohräckerschule in Esslingen Berkheim) in Höhe von 26,80 €, eingegangen am 27.10.2015.
- o) Spende der Volksbank Kirchheim - Nürtingen eG, z.Hd. Herrn Wolfgang Hal-ler, Schillerplatz 7, 72622 Nürtingen (Lehr- und Lernmittel für den im SoKiGa für geistig Behinderte in Köngen) in Höhe von 500 €, eingegangen am 10.12.2015.
- p) Sachspende der Firma Rewe Waldmann OHG, 73734 Esslingen (diverse Le-bensmittel für das Sonderschulzentrum Rohräckerschule in Esslingen Berk-heim) in Höhe von 261,67 €, eingegangen am 22.09.2015.
- q) Sachspende der Firma Rewe Waldmann OHG, 73734 Esslingen (diverse Le-bensmittel für das Sonderschulzentrum Rohräckerschule in Esslingen Berk-heim) in Höhe von 99,02 €, eingegangen am 04.02.2016.
- r) Sachspende der Firma Udo Mühling, Freischaffender Künstler, 73732 Esslin-gen (für die Gartengestaltung durch Mosaikflächen im Regenbogenkindergar-ten Köngen) in Höhe von 3.164,24 €, eingegangen am 12.11.2015.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da Spendenerträge von den Budgetverantwortlichen zweckgebunden zu verwenden sind, was bedeutet, dass auch Aufwendungen in entsprechender Höhe getätigt werden. Allerdings können durch Spenden einzelne Bereiche unterstützt oder Projekte durchgeführt wer-den, für die im Haushaltsplan des Landkreises keine Mittel zur Verfügung ste-hen.

Sachdarstellung:

Die Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommu-naler Aufgaben hat nach der Neufassung der §§ 331, 333 Strafgesetzbuch und nach Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes dazu geführt, dass bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegen genommen haben, strafrechtliche Risiken entstanden sind, insbesondere wenn die Einwer-bung solcher Mittel im Zusammenhang mit dem sonstigen dienstlichen Handeln des Amtsträgers stand.

Durch die am 01.02.2006 in Kraft getretene Änderung des § 78 Abs. 4 Gemein-deordnung (GemO) wird ein Verfahren gesetzlich vorgegeben, wonach die Ein-werbung und Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen grundsätzlich zulässig ist und ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet wird, um so sicherzustellen, dass amtliches Handeln von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Über die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen entscheidet nach § 5 Abs. 1 Buchstabe h der Hauptsatzung des Landkreises Esslingen der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Dabei sind für Einzelspenden über 100 € Einzelbeschlüsse notwendig. Über Einzelspenden bis zu 100 € (Kleinspenden) kann in periodischen Abständen oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden werden.

Heinz Eininger
Landrat